

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 80 (1986)
Heft: 6

Rubrik: Die Regionalisierung des SGB

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

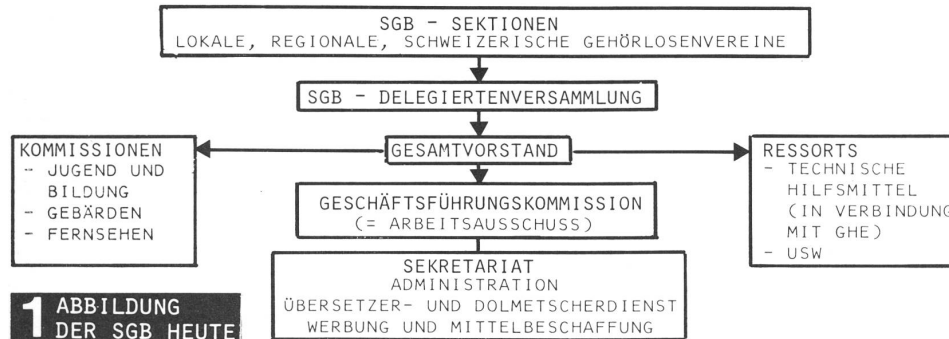
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

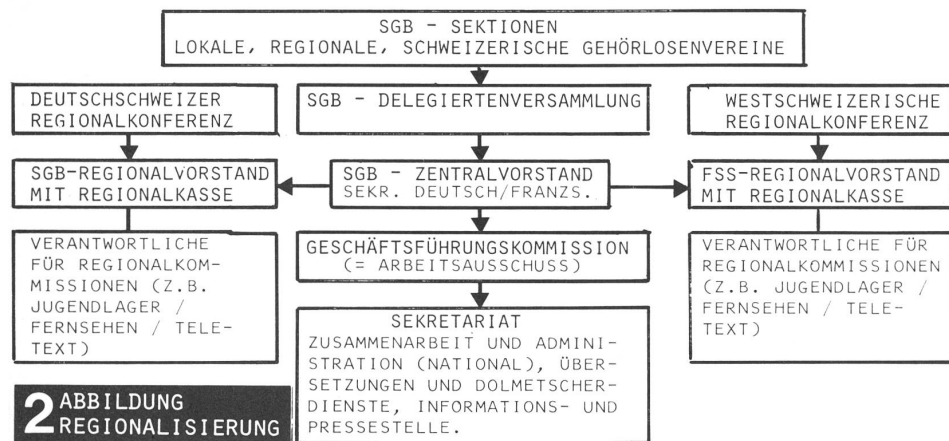
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Regionalisierung des SGB

Der SGB soll neu strukturiert, das heisst organisiert, werden. Die Sprachregionen sollen damit mehr Kompetenz erhalten, um ihre Bedürfnisse selbst zu vertreten. Dieser Vorgang wird Regionalisierung genannt. Obschon sich die Regionalkonferenzen 1985 für diese Umorganisation ausgesprochen haben, ist noch nichts endgültig entschieden. Die Delegierten an der DV am 15. März 1986 werden das letzte Wort haben.



1 ABBILDUNG
DER SGB HEUTE



2 ABBILDUNG
REGIONALISIERUNG

Warum eine Regionalisierung?

Der Schweizerische Gehörlosenbund ist eine gesamtschweizerische Organisation mit drei Sprachregionen, deutsch, französisch und italienisch. Bis heute hat der SGB für alle Gehörlosen gearbeitet und gekämpft, z.B. für das Schreibtelefon, für Teletext, Fernsehen, Bildung u.a. Der SGB hat vor allem in der Deutschschweiz direkt gearbeitet, d.h., die Gehörlosen der Deutschschweiz haben selber gekämpft und sich für die eigenen Sachen engagiert. In der Welschschweiz haben die Gehörlosen vom SGB direkt nicht viel gespürt, weil vor allem die ASASM, der welsche Verband für das Gehörlosentum, für die Gehörlosen gearbeitet hat, z.B. Gebärdensprache, Fernsehen, Kaderkurse u.a. Die Gehörlosen haben innerhalb der ASASM mitgearbeitet. Darum glauben viele welsche Gehörlose, dass der SGB für sie selber nichts unternimmt. Die welschen Gehörlosen sehen zu wenig, welche Arbeit der SGB für sie tun kann.

Verschiedenartigkeit der Sprachregionen

Es bestehen Unterschiede in der Mentalität, in der Organisationsform, in der Auffassungsart bei den verschiedenen Sprachregionen. Die Arbeit, die der SGB für Gehörlose macht, muss den Verhältnissen der Region angepasst sein. Das können Gehörlose am besten tun, wenn sie in den Sprachregionen selber leben. Sie kennen die dortigen Verhältnisse am besten und wissen, wie sie vorgehen und arbeiten sollen. Ein Beispiel:

Was die Deutschschweizer mit ihrem Fernsehen erreicht haben, kann nicht ohne weiteres beim

welschen Fernsehen in derselben Art gemacht werden, weil das welsche Fernsehen unabhängig vom Deutschschweizer Fernsehen arbeitet und eigene Programme und Schwerpunkte besitzt. Die welschen Gehörlosen haben auch andere Wünsche an das Fernsehen als die Deutschschweizer sie haben.

Darum ist es besser, wenn die Gehörlosen sich regional zusammenschliessen und dann ihre Interessen unter dem Namen des SGB durchsetzen. Sie müssen nur lernen, es selber durchzusetzen.

Der heutige Aufbau des SGB (Siehe Abbildung 1)

Heute besteht der SGB-Vorstand aus elf Personen. Sechs von ihnen vertreten die Deutschschweiz, vier sind Vertreter der Welschschweiz und einer vertritt das Tessin.

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass der Gesamtvorstand das «Herzstück» oder Zentrum der Organisation bildet. Von dort kommen alle Tätigkeiten: Vorstandsarbeit, Kommissionsarbeiten und die Geschäftsführungskommission. Die Geschäftsführungskommission regelt die laufenden Geschäfte und ist eng mit dem Sekretariat verknüpft.

Wie soll die neue Organisation aussehen? (Siehe Abbildung 2)

Der Zentralvorstand führt den SGB. Er und die DV sind allein zuständig für alle Fragen und Probleme von gesamtschweizerischer Tragweite (Bedeutung). Der Vorstand kann von gegenwärtig elf auf neun oder sieben Vorstandsmitglieder reduziert werden. Wie schon jetzt, wird

dann auch die Geschäftsführungskommission alle laufenden Geschäfte mit dem Sekretariat bearbeiten. Das Zentralsekretariat soll beiden Regionen für die gesamtschweizerische Administration und für Übersetzungen zur Verfügung stehen.

Neu werden zwei SGB-Regionalvorstände gebildet, einer in der Deutschschweiz, einer für die Welschschweiz, die aus je sieben Mitgliedern bestehen können.

Für regionale Beschlüsse ist die Regionalkonferenz zuständig. Jede Region kann eigene Kommissionen bilden, die selbständig arbeiten können.

Italienische Schweiz

Da die Tessiner Gehörlosen mit ihrem Verein Società Silenciosa Ticinese die italienische Schweiz allein repräsentieren, ist kein Regionalvorstand für die italienische Schweiz notwendig. Der Tessiner Verein soll das Recht haben, auch unter dem SGB für die Rechte der Gehörlosen in seiner Region zu arbeiten. Zur besseren Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Information können die Tessiner in die Deutschschweizer Regionalkonferenz eingeladen werden.

Wie geht es weiter?

An den vom SGB einberufenen Regionalkonferenzen 1985 in Lausanne und Zürich haben die Delegierten der Gehörlosenvereine den Regionalisierungsplänen zugestimmt.

Wird die Regionalisierung nun an der DV vom 15. März 1986 in Fribourg angenommen, ist eine Anpassung der Statuten notwendig. Die finanzielle Lage und die politischen Situationen müssen auch geregelt und umschrieben werden. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das Ziel ist:

aktive Gehörlose	=	starke Vereine
aktive Vereine	=	starke SGB-Regionen
aktive Regionen	=	starker SGB
aktiver SGB	=	starke Gehörlosengemeinschaft.

Hae.



Öffentliche Bekanntmachung der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik

Die Generalversammlung der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik vom 4. Mai 1985 hat die Statuten geändert. Als neuer Sitz wurde Wald ZH, Hömelstrasse 17, bestimmt, wo die GHE die Werkstätte hat. Der Zweck wurde neu formuliert: «Hörgeschädigte und die betreffenden Schulen und Institutionen in technischen Belangen zu beraten, zu günstigen Bedingungen technische Hilfsmittel herzustellen und zu betreiben und die dazugehörigen Dienstleistungen sicherzustellen. Sie will dadurch die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung der Hörgeschädigten fördern und ihnen die Benützung öffentlicher Einrichtungen erleichtern.»

Dr. Rudolf Kuhn, Vizepräsident der Verwaltung, sowie Erwin Pachlatko, Aktuar, sind aus der Genossenschaft ausgeschieden. Ihre Unterschriften sind erloschen. Willy Schweizer, Mitglied der Verwaltung, ist nun deren Vizepräsident, er führt neu Kollektivunterschrift zu zweit. Neu in die Verwaltung wurde gewählt: Max Haldimann, von Signau, in Zuzwil BE, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweit, sowie Kurt Wirth, von und in Zürich, Mitglied ohne Zeichnungsbezeichnung.

Die Kollektivunterschrift von Urs Linder, Geschäftsführer, ist erloschen, er führt neu Einzelunterschrift.